

## **Auslobung**

### **Wettbewerb Kindergarten Leopold**

Zahl: **241.02-B2011.A01**

Datum: **26.4.2011**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	
A.01	Wettbewerbsgegenstand	3
A.02	Verfahrensart, -grundlagen und -kontrolle	3
A.03	Auftraggeberin und Ausloberin	3
A.04	Preisgericht und Vorprüfer	3
A.05	Teilnahmeberechtigte	4
A.10	Bearbeitungsunterlagen	4
A.11	Inhalt und Form der Wettbewerbsarbeit	5
A.12	Rückfragen	6
A.13	Einreichung der Wettbewerbsarbeit	6
A.14	Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	6
A.15	Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses	7
A.16	Vergütung	7
A.17	Absichtserklärung der Auftraggeberin	7
A.18	Verwendungs- und Verwertungsrechte	7
A.19	Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten	8
<b>B</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b>	
B.01	Ausgangslage	9
B.02	Planungsgebiet	9
B.03	Vorgaben und Empfehlungen	10
B.04	Raum- und Funktionsprogramm	10

**A Allgemeine Bestimmungen**

**A.01 Wettbewerbsgegenstand**

- (1) Gegenstand des Wettbewerbes ist die Planung eines 4-gruppigen Kindergartenneubaus in Dornbirn, Hatlerstraße.

**A.02 Verfahrensart, -grundlagen und -kontrolle**

- (1) Der Wettbewerb wird als geladener, einstufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt.
- (2) Als Verfahrensgrundlagen gelten:
  1. das Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG);
  2. die Wettbewerbsordnung Architektur, herausgegeben von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten 2010 (WOA), soweit in den einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht anderes bestimmt ist.
- (3) Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft und mit Schreiben vom 26.4.2011 ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 12/11 bekundet.
- (4) Für Nachprüfungsverfahren ist zuständig: Unabhängiger Verwaltungssenat des Landes Vorarlberg, Römerstraße 22, 6900 Bregenz, Tel.: 0043(0)5574 48442, Fax: 0043(0)5574 48442-60195.

**A.03 Auftraggeberin und Ausloberin**

- (1) Auftraggeberin und Ausloberin ist die Stadt Dornbirn, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn, vertreten durch Bürgermeister Dipl.-Ing. Wolfgang Rümmele.
- (2) Mit der Verfahrensbetreuung und -abwicklung ist das Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Stadtplanung, Rathausplatz 2, A-6850 Dornbirn, beauftragt. Als Kontaktperson steht zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Haas  
Tel.: 0043(0)5572 306-5104  
Fax: 0043(0)5572 306-5008  
Email: [peter.haas@dornbirn.at](mailto:peter.haas@dornbirn.at)

- (3) Die Wettbewerbsarbeiten sind einzureichen:

Amt der Stadt Dornbirn  
Zimmer 103  
Rathausplatz 2  
A-6850 Dornbirn

**A.04 Preisgericht und Vorprüfer**

- (1) Dem Preisgericht gehören an:

1. als Fachpreisrichter: Dipl.-Ing. Markus Aberer, Amt der Stadt Dornbirn; Arch. Dipl.-Ing. Helmut Kuess, Bregenz; Arch. Dipl.-Ing. Josef Fink, Bregenz; Arch. Mag. arch. Andreas Cukrowicz, Bregenz; Arch. Dipl.-Ing. Rene Bechter, Bregenz; Arch. Dipl.-Ing. Dietmar Walser, Feldkirch (Ersatz);
  2. als Sachpreisrichter: Vizebgm. Mag. Martin Ruepp, Stadtrat für Projektkoordination; StR. Walter Schönbeck, Stadtrat für Hochbau und Energie; StR. Josef Moosbrugger, Stadtrat für Kinder und Familien; Ilse Unterhofer, Amt der Stadt Dornbirn, Abteilung Kinder und Familien; Gertrud Sampl, Leiterin des Kindergartens Leopold;
  3. als beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied: Margot Thoma, Kindergarteninspektorin des Landes Vorarlberg.
- (2) Mit der Vorprüfung ist beauftragt: Dipl.-Ing. Manfred Türtscher, Dornbirn.

#### **A.05**

##### **Teilnahmeberechtigte**

- (1) Teilnahmeberechtigt sind die eingeladenen, befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen Teilnehmer. Die Beteiligung anderer Mitverfasser ist unzulässig.
- (2) Als Ausschlussgründe gelten:
  1. die im § 68 BVergG genannten Gründe;
  2. die im § 2 WOA genannten Gründe.

#### **A.10**

##### **Bearbeitungsunterlagen**

- (1) Den Wettbewerbsteilnehmern werden folgende Unterlagen mit der Auslobung digital zur Verfügung gestellt:
  1. Katasterplan mit Ersichtlichmachung des Bauplatzes im DWG-Format;
  2. Luftbild im BMP-Format;
  3. Flächenwidmungsplan im PDF-Format;
  4. Geometerplan im DWG-Format;
  5. Gebäude im DWG-Format;
  6. Mauern im DWG-Format;
  7. Kanal im DWG-Format;
  8. Wasserleitungen im DWG-Format;
  9. Lichtpunkte im DWG-Format;
  10. Fernwärmeleitung im DWG-Format;
  11. Lageplan mit Postleitungen im TIF-Format;
  12. Lageplan mit Telekom-Leitungen im PDF-Format;
  13. Lageplan mit Cable-Com-Leitungen im PDF-Format;
  14. Lageplan mit VEG-Leitungen im PFD-Format;
  15. Lageplan mit VKW-Leitungen.

- (2) Des Weiteren wird den Wettbewerbsteilnehmern eine Modellgrundplatte im Maßstab 1:500 zur Verfügung gestellt. Die Versendung erfolgt am 9.5.2011.

## A.11

### Inhalt und Form der Wettbewerbsarbeit

- (1) Die Wettbewerbsarbeit hat zu enthalten:
1. einen Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung des Planungsgebietes und der Umgebung;
  2. die Grundrisse aller Nutzungsebenen im Maßstab 1:200 mit Angabe der Raumbezeichnungen und -flächen sowie schematischer Darstellung der Möblierung und im Erdgeschossgrundriss Darstellung der Außenanlagen;
  3. Systemschnitte im Maßstab 1:200 mit Angabe der Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen und Darstellung des Geländes vor und nach der Bauführung;
  4. alle Ansichten im Maßstab 1:200 mit klarer Darstellung der architektonischen Gestaltung;
  5. einen Bericht mit Erläuterung der städtebaulichen, architektonischen, funktionalen, ökonomischen, ökologischen und bautechnischen Aspekte;
  6. eine nachvollziehbare Berechnung der Nutzfläche, der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raumes nach ÖNORM 1800;
  7. ein Baumassenmodell im Maßstab 1:500;
  8. sonstige vom Wettbewerbsteilnehmer zur Erläuterung des Wettbewerbsprojektes für notwendig erachteten graphische Darstellungen und Schriftstücke;
  9. einen Verfasserbrief mit Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers bzw. im Falle einer Arbeitsgemeinschaft der Namen und der Anschriften der Verfasser, ferner des Namens, der Telefonnummer und der elektronischen Adresse der vertretungsbefugten Person und schließlich der Namen allfälliger Mitarbeiter;
  10. ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.
- (2) Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit sind mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge rechts oben anzubringen ist, und haben ferner die Aufschrift „Wettbewerb Kindergarten Leopold“ zu enthalten.
- (3) Das Gesamtformat der graphischen Ausarbeitungen darf eine Größe von 200 cm in der Breite und 150 cm in der Höhe nicht überschreiten. Für Schriftstücke gilt das Format DIN A4. Das Baumassenmodell ist auf der zur Verfügung gestellten Grundplatte in weißer Farbe auszuführen.
- (4) Die graphischen Ausarbeitungen sind ungefaltet in Papierform und digital im DWG- und PDF-Format vorzulegen. Die Schriftstücke sind nur in Papierform vorzulegen.
- (5) Der Verfasserbrief ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abzugeben, der zusätzlich mit der Aufschrift „Verfasserbrief“ gekennzeichnet ist.

**A.12**

**Rückfragen**

- (1) Die Wettbewerbsteilnehmer haben die Möglichkeit, die Auslobungs- und Bearbeitungsunterlagen betreffend Rückfragen zu stellen. Die Rückfragen sind auf elektronischem Wege an die mit der Verfahrensbetreuung beauftragte Stelle zu richten. Die Frist für Rückfragen endet am: 9.5.2011
- (2) Die Rückfragen werden vom Auslober unter Beiziehung der Preisrichter beantwortet. Die Antworten werden allen am Verfahren Beteiligten mitgeteilt und werden Bestandteil der Auslobung. Die Übermittlung erfolgt auf elektronischem Wege bis 16.5.2011.

**A.13**

**Einreichung der Wettbewerbsarbeit**

- (1) Bei der genannten Einreichstelle müssen nachstehende Teile der Wettbewerbsarbeit eingelangt sein:
  1. die graphischen und textlichen Ausarbeitungen bis 27.6.2011,17:00 Uhr;
  2. das Modell bis 4.7.2011,17:00 Uhr.Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Wettbewerbsteilnehmer.
- (2) Die Teile sind doppelt verpackt einzureichen. Die äußere und innere Verpackung ist mit der Kennzahl zu versehen. Auf der äußeren Verpackung ist zusätzlich die Aufschrift „Wettbewerb Kindergarten Leopold“ und bei Einreichung auf dem Postwege als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck, anzubringen.

**A.14**

**Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten**

- (1) Zur Beurteilung zugelassen werden alle Wettbewerbsarbeiten, die
  1. den formalen Bedingungen entsprechen;
  2. in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;
  3. termingerecht eingegangen sind;
  4. keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.
- (2) Die Beurteilung und Reihung der zugelassenen Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch das Preisgericht aufgrund folgender gleichgewichteter Beurteilungskriterien:
  1. Dialog mit der Nachbarschaft und Qualität des Außenraumes;
  2. äußere und innenräumliche und Gestaltungsqualität des Bauwerks;
  3. Vollständigkeit und Funktionalität des Raumkonzeptes;
  4. Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Erhaltung.
- (3) Die Sitzung des Preisgerichtes zur Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten findet am 13.7.2011, 9:00 Uhr, statt.

**A.15**

**Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses**

- (1) Die Entscheidung des Preisgerichtes wird den Teilnehmern binnen acht Tagen nach seiner Entscheidung durch Übersendung des Protokolls auf elektronischem Wege bekanntgegeben.
- (2) Nach Ablauf der Stillhaltefrist wird das Ergebnis des Wettbewerbes der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg und den Medien mitgeteilt und die Wettbewerbsarbeiten zu einem noch bekanntzugebenden Termin an einem noch bekanntzugebenden Ort unter Nennung der Verfasser und allfälliger Mitarbeiter ausgestellt.

**A.16**

**Vergütung**

- (1) Außer der folgenden Aufwandsentschädigung wird die Erstellung der Wettbewerbsarbeit nicht gesondert vergütet. Jeder Teilnehmer, dessen Wettbewerbsarbeit zur Beurteilung zugelassen wird, erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.000 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Rechnung ist an die Ausloberin, UID-Nummer: ATU 36832709, auszustellen und bei der mit der Verfahrensbetreuung und -abwicklung beauftragten Stelle einzureichen.

**A.17**

**Absichtserklärung der Auftraggeberin**

- (1) Die Auftraggeberin beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb den Auftrag über die Planungsleistungen für den Fachbereich Architektur umfassend die Teilleistungen Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung und Teile der geschäftlichen Oberleitung im Sinne der Leistungsbilder des § 3 Abs. 1-8 des Besonderen Teils der Honorarleitlinie für Architekten, Abschnitt A, Stand 1.12.2004 (HOA-A) an den Verfasser des erstgereihten Wettbewerbsprojektes im Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z. 6 BVergG zu vergeben.
- (2) Sollte kein positiver Vertragsabschluss mit dem Verfasser des erstgereihten Wettbewerbsprojektes zustande kommen, so beabsichtigt die Auftraggeberin nur mit dem Verfasser des zweitgereihten Wettbewerbsprojektes in Verhandlungen zu treten.

**A.18**

**Verwendungs- und Verwertungsrechte**

- (1) Das Urheberrecht an den eingereichten Projekten verbleibt bei den Verfassern. Alle Werknutzungsrechte gehen im Falle einer Beauftragung an die Auftraggeberin über.
- (2) Das sachliche Eigentumsrecht an der zur Umsetzung ausgewählten Wettbewerbsarbeit geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

**A.19**

**Rückstellung der Wettbewerbsarbeiten**

- (1) Die nicht zur Umsetzung ausgewählten Wettbewerbsarbeiten können binnen 30 Tagen nach der Ausstellung bei der mit der Verfahrensbetreuung und -abwicklung beauftragten Stelle abgeholt werden. Wettbewerbsarbeiten, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet.



## **B Besondere Bestimmungen**

### **B.01 Ausgangslage**

- (1) Der Kindergarten Leopold ist derzeit im Schulgebäude der Volksschule Leopold untergebracht. Die zukünftigen pädagogischen und schulrechtlichen Anforderungen machen es notwendig, diese Flächen der Schule zur Verfügung zu stellen und den Kindergarten auszulagern. Im Ergebnis des Kindergartenkonzeptes ist vorgesehen, auf einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 6208, KG Dornbirn, Hatlerstraße, einen viergruppigen Kindergarten mit approximativen Errichtungskosten in Höhe von 2,80 Millionen Euro im Schuljahr 2012/13 zu errichten.
- (2) Um ein Jahr zeitversetzt soll dann die bestehende und stark sanierungsbedürftige Turnhalle Leopold samt Verbindungsbau durch einen Neubau an der Leopoldstraße ersetzt werden, der neben der Turnhalle auch Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung vorsieht und die Schule behindertengerecht erschließt. Darüber hinaus soll zwischen Kindergarten und Schule eine „Grüne Mitte“ für Schule, Kindergarten und Quartier geschaffen und zwischen Leopoldstraße und Hatlerstraße die Durchlässigkeit für den nicht motorisierten Verkehr verbessert werden.
- (3) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.4.2011 einen Grundsatzbeschluss für den Neubau des Kindergartens und der Turnhalle samt Tagesbetreuung gefasst und der Auslobung eines Wettbewerbes zur Erlangung von architektonischen Lösungsvorschlägen für den Neubau des Kindergartens Leopold zugestimmt. Der Neubau der Turnhalle wird ebenfalls Gegenstand eines Wettbewerbes sein, der im Herbst dieses Jahres ausgelobt werden soll. Für die Freiraumgestaltung wird ein separater Planungsauftrag vergeben.
- (4) Die betroffenen Grundstücke Nrn. 6208, 6172, 6171/2 und .1827 stehen im Eigentum der Stadt Dornbirn. Im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen wird der Flächenwidmungsplan entsprechend angepasst und der Mietvertrag den Parkplatz auf dem Grundstück Nr. 6171/2 betreffend gekündigt. Des Weiteren ist vorgesehen, die Parkplätze für Schule und Kindergarten im Zuge der Freiraumgestaltung an einem Ort zu konzentrieren.

### **B.02 Planungsgebiet**

- (1) Das Planungsgebiet liegt in der Übergangszone zwischen dem historischen Hatler Dorfkern, der im wesentlichen ein geschlossenes von Rheintalhäusern geprägtes Ortsbild aufweist und dem Stadteilzentrum Hatlerdorf, das eher einen vorstädtischen Charakter mit Bauten aus dem Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart zeigt. Neben Kirche und Volksschule sind insbesondere entlang der Hatlerstraße vielfältigste Nutzungen vorhanden, von denen ein großer Nahversorger, Post, Apotheke und das Gasthaus Rose erwähnt werden sollen.
- (2) Der Bauplatz selbst liegt an der alten Hatlerstraße gegenüber dem Gasthaus Rose, hat eine Fläche von 1.822 m<sup>2</sup> und ist voll erschlossen. Die Bodenverhältnisse sind für eine Flachgründung geeignet; der Grundwasserspiegel liegt ca. 7 m unter Gelände.

### **B.03                   Vorgaben und Empfehlungen**

- (1) Bei der Ausarbeitung des Projektes sind folgende gesetzlichen Vorschriften und normativen Regelungen einzuhalten:
  1. das Vorarlberger Baugesetzes i.d.g.F. und die dazu ergangenen Verordnungen.
- (2) Darüber hinaus sind bei der Ausarbeitung des Projektes zu berücksichtigen:
  1. ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden und der Einsatz ökologischer Materialien;
  2. Maßnahmen zur Minimierung des Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Beleuchtung sowie zur Sicherstellung eines Heizwärmebedarfs von unter 20 kWh/m<sup>2</sup>a;
  3. die Erhaltung des Baumbestandes, insbesondere der Linden an der Hatlerstraße, wobei die Entfernung des einen oder anderen Baumes möglich ist;
  4. eine Geh- und Radwegverbindung von der Hatlerstraße zur Leopoldstraße mit einer Breite von mindestens 3 m.

### **B.04                   Raum- und Funktionsprogramm**

- (1) Der Kindergarten hat folgende Räume bzw. Flächen zu enthalten:

	<u>Raumfunktion</u>	<u>Anz.</u>	<u>Einzelfl.</u>	<u>Gesamtfl.</u>
1.	Gruppenraum für 23 Kinder	4	60,00	240,00
2.	Abstellfläche dem Gruppenraum zugeordnet als Raum oder begehbarer Schrank	4	5,00	20,00
3.	Garderobenbereich mit 40 cm Länge pro Kind, entweder in einem separaten Raum oder in der Erschließungszone vor dem Gruppenraum	4	20,00	80,00
4.	Ausweichraum über die Erschließungsfläche zugänglich und dem Gruppenbereich zugeordnet	4	30,00	120,00
5.	Bewegungsraum	1	60,00	60,00
6.	Geräteraum zum Bewegungsraum	1	25,00	25,00
7.	Essraum in Nähe des Eingangs	1	50,00	50,00
8.	Nebenraum zum Essbereich zur Essensaufbereitung und -ausgabe	1	25,00	25,00
9.	Personalbüro mit 2 Arbeitsplätzen	1	25,00	25,00
10.	Personalaufenthaltsraum für 12 Personen	1	25,00	25,00
11.	Besprechungszimmer	1	15,00	15,00

12. Sanitärbereich für Kinder mit 5 WC's und Waschbecken, einer Dusche und einem Putzraum für jeweils 2 Gruppen	2	30,00	60,00
13. Sanitärbereich für Personal und Besucher mit je einem WC für Damen und Herren	1	8,00	8,00
14. Behinderten WC in zentraler Lage	1	4,00	4,00
15. Lagerraum	1	20,00	20,00
16. Lagerraum für Außengeräte	1	20,00	20,00
17. Hausanschlussraum für Fernwärme, Wasser, Strom usw.	1	15,00	15,00
18. Lüftungszentrale	1	15,00	15,00
19. Erschließungsflächen			ca. 250,00
Nettogeschossfläche			1.078,00

- (2) Die Raumhöhen der Gruppen- und Ausweichräume, des Bewegungs- und Essraumes sowie der Lüftungszentrale haben mindestens 3 m zu betragen.
- (3) Den Gruppenräumen sind überdachte Außenbereiche mit einer Fläche von jeweils ca. 25 m<sup>2</sup> zuzuordnen.